



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 4 **Memmingen, 09. Februar 2018**

60. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
07.02.2018	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die erneute und verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31)	Seite 17
07.02.2018	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch abgegebene Sammelstellungnahme für das Bebauungsplanverfahren in der Gemarkung Amendingen „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31)	Seite 21
07.02.2018	Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG); Planfeststellung für das Vorhaben "ABS 48 Ausbaustrecke München – Lindau – Grenze D/A, Planfeststellungsabschnitt 7 Sontheim – Memmingen: Elektrifizierung und Ausbaumaßnahmen von Bahn-km 33,232 bis Bahn-km 46,602 der Strecke 5360 Buchloe – Memmingen und von Bahn-km 31,128 bis Bahn-km 30,540 der Strecke 4570 Leutkirch – Memmingen" in den Gemeinden Sontheim, Westerheim, Ungerhausen und Holzgünz sowie in der Stadt Memmingen mit trassenfernen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen sowie Baustelleneinrichtungsflächen in den Gemarkungen Sontheim, Ungerhauser Wald, Ungerhausen, Holzgünz, Amendingen und Memmingen	Seite 23

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die erneute und verkürzte Beteiligung
der betroffenen Öffentlichkeit zum Entwurf
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in
der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet
„Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31)

Vom 07. Februar 2018

In der Zeit vom 11. September 2017 bis einschließlich 13. Oktober 2017 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31) statt. Das Gebiet des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Amendingen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 24. Oktober 2016.

Im Nachgang zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch ergaben sich Änderungen hinsichtlich der Themenbereiche Boden, Ausgleichsfläche und Grundwasser.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 3 Satz 2 nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs eine Stellungnahme abgegeben werden kann und die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden.

Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf, bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 14.12.2017
- Begründung vom 14.12.2017
- Umweltbericht und Eingriffsregelung vom 14.12.2017
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. A31 vom 24.08.2017
- Geländeschnitt – Perspektiven vom 24.08.2017
- Grundrisse – Schnitte – Ansichten Typ 1 vom 24.08.2017
- Grundrisse – Schnitte – Ansichten Typ 2 vom 24.08.2017
- Schalltechnische Untersuchung (Tecum GmbH) vom 05.07.2016
- Schalltechnische Untersuchung (Tecum GmbH) vom 25.10.2016
- Erschütterungs- und Sekundärluftschalltechnische Untersuchung (imb-dynamik) vom 28.10.2016
- Geotechnisches Gutachten (Dr.-Ing. Georg Ulrich) vom 05.12.2016
- Stellungnahme (Versicherungsbüro Dyckerhoff) vom 11.07.2014
- Geotechnische Stellungnahme (Dr.-Ing. Georg Ulrich) vom 19.08.2017

liegen in der Zeit

vom 19. Februar 2018 bis einschließlich 02. März 2018

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 311, während der Dienststunden öffentlich aus. Des Weiteren sind alle Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter der Adresse www.memmingen.de/2862.html einsehbar.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gem. § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch:

In Stellungnahmen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Boden im Hinblick auf vorsorgenden Bodenschutz
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Niederschlagswasserbeseitigung, Grundwasser, Gewässerschutz und Entwässerungsanlagen
- Schutzgut Pflanzen im Hinblick auf Bewuchs bzw. Neuanpflanzung
- Schutzgut Arten und Biotope im Hinblick auf Belange des Naturschutzes
- Schutzgut Mensch im Hinblick auf Immissionen, Emissionen, Beeinträchtigung und Blendwirkung
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf landwirtschaftliche Flächen

In Gutachten, Planunterlagen und Untersuchungen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut naturräumliches Potential, Schutzgebiete und Biotope im Hinblick auf naturräumliche Einheit, kartierte Schutzgebiete und eingetragene Biotope
- Schutzgut Geologie und Boden im Hinblick auf die Standsicherheit von Gebäuden, Erschütterungen, allgemeine Bodenbeschaffenheit, Bodenfunktionen, Bodenaufbau, Archivboden, Schürfgrubenaufnahmen, Auftriebssicherheit, Altlastensituation, Erschließungsstraße, Ver- und Entsorgungsleitungen, Rigolenversickerung, Dimensionierung einer Versickerungsanlage und Gründung
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Grundwasser, Versickerung, Niederschlagsversickerung, Wasserhaltung, Entwässerungskonzept, Versickerungsanlage und Regenrückhaltung
- Schutzgut Pflanzen in Hinblick auf Artenzusammensetzung der Vegetation
- Schutzgut Tiere im Hinblick auf die Rote Liste Deutschlands
- Schutzgut Klima und Luft im Hinblick auf Klima- und Luftfunktionen
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf den Naherholungsraum
- Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter im Hinblick auf Bodendenkmäler, Erschütterungen, Geräuschimmissionen der Bahn, Körperschall und Sekundärluftschall
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern im Hinblick auf die vorgefundenen Bodenverhältnisse und dem gespannten Grundwasser. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser sowie Landschaftsbildung und Mensch

Die oben aufgeführten Stellungnahmen, Gutachten, Planunterlagen und Untersuchungen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der erneuten und verkürzten Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), das zuletzt durch die Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3634) geändert worden ist.

Memmingen, 07. Februar 2018
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister



**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. A31
„Einödweg Nord-Ost“
Geltungsbereich** 

**Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 24.10.2016**

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die erneute und verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31) vom 07. Februar 2018

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung
der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
abgegebene Sammelstellungnahme für das Bebauungsplanverfahren in
der Gemarkung Amendingen
„Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31)

Vom 07. Februar 2018

In der Zeit vom 11. September 2017 bis 13. Oktober 2017 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31) statt. Das Gebiet des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Amendingen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes. In diesem Zeitraum wurden Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch abgegeben, die im II. Senat des Stadtrates der Stadt Memmingen am 22. Januar 2018 behandelt wurden.

Es haben dabei eine Vielzahl von Personen Stellungnahmen mit gleichem Inhalt in Form einer Sammelstellungnahme „Einwendungen gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan A31, Einödweg Nord–Ost, Memmingen-Amendingen, Auslegung vom 11.09.2017 bis 13.10.2017“ abgegeben.

Die Stellungnehmer der genannten Sammelstellungnahme können das Ergebnis der Prüfung dieser Sammelstellungnahme barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 311, während der Dienststunden einsehen.

Diese Einsichtmöglichkeit tritt an die Stelle von Einzelmitteilungen, da mehr als 50 Personen eine Stellungnahme mit gleichem Inhalt abgegeben haben (§ 3 Absatz 2 Satz 5 Baugesetzbuch).

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), das zuletzt durch die Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3634) geändert worden ist.

Memmingen, 07. Februar 2018
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. A31
„Einödweg Nord-Ost“
Geltungsbereich**

**Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 24.10.2016**

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch abgegebenen Sammelstellnahme für das Bebauungsplanverfahren in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31) vom 07. Februar 2018

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) Bekanntmachung

Planfeststellung für das Vorhaben "ABS 48 Ausbaustrecke München – Lindau – Grenze D/A, Planfeststellungsabschnitt 7 Sontheim – Memmingen: Elektrifizierung und Ausbaumaßnahmen von Bahn-km 33,232 bis Bahn-km 46,602 der Strecke 5360 Buchloe – Memmingen und von Bahn-km 31,128 bis Bahn-km 30,540 der Strecke 4570 Leutkirch – Memmingen" in den Gemeinden Sontheim, Westerheim, Ungerhausen und Holzgüenz sowie in der Stadt Memmingen mit trassenfernen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen sowie Baustelleneinrichtungsflächen in den Gemarkungen Sontheim, Ungerhauser Wald, Ungerhausen, Holzgüenz, Amendingen und Memmingen

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München, vom 09.01.2018, Az. 611ppa/013-2015#018, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 20.02.2018 bis einschließlich 05.03.2018 in der Stadt Memmingen, Stadtplanungsamt (barrierefrei), Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 311, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen und Einwendern gegenüber, an die keine individuelle Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Memmingen, 07. Februar 2018
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister